

Bekanntmachung

der Stadt Ingelheim am Rhein zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 22. März 2026, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und am Sonntag, dem 12. April 2026, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis **zum 13.02.2026, 12 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Ingelheim am Rhein, den 17. Dezember 2025

Ralf Claus

Oberbürgermeister und Wahlleiter